

Kostenbeitrag an die ZBB für die Ertragsausfälle infolge Einbezug der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg in den Tarifverbund der Region Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Mai 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

In den letzten Jahren wurde im Kanton Zug mit dem Ausbau des Busnetzes, der Verbesserung der Fahrpläne und einer tiefgreifenden Tarifreform der öffentliche Verkehr stark gefördert. Das gesamte Billettwesen der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) und der Zuger Bergbahn und Bus AG (ZBB) wurde mit der Einführung des Zonentarifs vereinfacht und gleichzeitig das Fahrausweisangebot auf die Billett-Typen Einzelbillett, Mehrfahrtenkarte, Tageskarte und Bus-Pass (Zuger Pass) beschränkt. Der frei übertragbare Bus-Pass wird bereits seit Juni 1986 angeboten, die übrigen neugestalteten Fahrausweise seit Juni 1987. Damit ist der wesentlichste Teil der seinerzeit von der kantonalen Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug (KÖV) vorgeschlagenen Tarifreform für die ZVB und ZBB mit beachtlichen Preisermässigungen für die Busbenützer vollzogen.

II.

Am 1. Januar 1988 trat zusammen mit dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr in der Region Zug ein umfassender Abonnementstarifverbund in Kraft. Die Kantone Luzern, Schwyz und Zug vereinbarten mit den SBB, der PTT, der ZVB, der ZBB und der Auto AG Schwyz, dass im Verbundgebiet ein

gemeinsames Verbundabonnement, der Zuger Pass, ausgegeben wird. Neben den Regionalverkehrslinien der SBB im Kanton Zug ist das gesamte Busstreckennetz der ZVB und der ZBB in den Tarifverbund miteinbezogen. Ausgenommen ist bisher lediglich die von der ZBB betriebene Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg. Begründet wurde diese Ausnahme damit, dass die Seilbahn primär touristischen Interessen dient. Bereits unter dem Vorläufer des heutigen Zuger Passes, dem sogenannten Bus-Pass, war die Benützung der Bahn mit dem Abonnement nur nach dem Erwerb einer Zusatzmarke zum Preise von Fr. 28.-- pro Monat möglich.

Begehren nach Einbezug der Standseilbahn in den Tarifverbund der Region Zug wurden aus Bevölkerungskreisen immer wieder gestellt. In die gleiche Richtung wies auch die Motion von Gemeinderat Oswald betr. Bus-Pass inklusive Zugerbergbahn, die am 6. Mai 1986 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen wurde.

Anlässlich der Beratung zum Budget 1988 wurde im Grossen Gemeinderat die Frage des Einbezuges der Standseilbahn ein weiteres Mal diskutiert. Dabei wurde seitens des Stadtrates die regionale Bedeutung der Bahn hervorgehoben und darauf verwiesen, dass es unkorrekt wäre, wenn die damit verbundenen Ertragsausfälle von jährlich mindestens Fr. 140'000.-- alleine von der Stadt Zug finanziert werden müssten. In der Folge beschloss der Grosse Gemeinderat, Konto 282/364.01 um Fr. 70'000.-- zugunsten der ZBB als Anteil für die zu erwartenden Ertragsausfälle zu erhöhen und zwar in der Meinung, dass sich ebenfalls der Kanton Zug mit dem gleichen Betrag an den Ausfällen beteiligen wird. An der Kantonsrats-sitzung vom 17. Dezember 1987 stimmte der Kantonsrat einem entsprechenden Budgetbetrag mehrheitlich zu.

III.

Wie oben dargelegt, wurde ursprünglich von einem jährlichen Abgeltungsbetrag von insgesamt Fr. 140'000.-- ausgegangen. Neue Berechnungen der ZBB ergaben aber einen etwas höheren Ertragsausfall bei Einbezug in den Tarifverbund. In Verhandlungen zwischen Vertretern des Regierungsrates, des Stadtrates und der ZBB einigte man sich schliesslich auf eine jährliche Pauschalentschädigung von insgesamt Fr. 180'000.-- an die ZBB. Dieser Betrag soll je zur Hälfte von der Stadt Zug und dem Kanton Zug getragen werden.

Diese vorgesehene Kostenteilung gilt während der Versuchsphase des Tarifverbundes, d.h. bis zum Fahrplanwechsel 1990; danach wird über die Kostenaufteilung unter Einbezug der übrigen Gemeinden neu diskutiert. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug bis anhin alle Defizite allein getragen hat. Diese betragen:

1983	Fr. 362'551.--
1984	Fr. 358'173.--
1985	Fr. 594'002.--
1986	Fr. 487'344.--
1987	Fr. 611'927.--

Ueberdies leistete die Stadt Zug an die vor wenigen Jahren abgeschlossene Sanierung der Bahn einen Beitrag von etwas über 2,1 Mio. Franken.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass die Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg, nicht zuletzt des touristischen Charakters wegen, auch regionale Bedeutung hat und dass daher die im kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr verankerte Kostenteilung bei Regionallinien durchaus anwendbar ist. Der Stadtrat kann sich mit der hälftigen Kostenbeteiligung nur für die Dauer der Versuchsphase einverstanden erklären.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat inzwischen einer Zusatzvereinbarung zur Integration der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg in den Tarifverbund für den Abonnementsverkehr in der Region Zug zugestimmt und eine hälftige Kostenbeteiligung übernommen.

Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates und der übrigen Tarifverbundspartner gilt die Zusatzvereinbarung bis zum 31. Mai 1990. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 1988 vorgesehen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und an die Kosten der Pauschalabgeltung von jährlich insgesamt Fr. 180'000.-- für die Ertragsausfälle bei der Integration der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg in den Tarifverbund Region Zug einen Anteil von Fr. 90'000.-- (50 %) zugunsten der ZBB zu bewilligen. Diese Kostenbeteiligung gilt während der Versuchsdauer des Tarifverbunds (bis 31. Mai 1990).

Der Stadtrat beantragt Ihnen, in diesem Zusammenhang folgende Motionen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben:

- Motion A. Oswald betr. Bus-Pass inkl. Zugerbergbahn (18. März 1986)
- Motion D. Müller/O. Birri/L. Rüeger und F. Akermann betr. Umweltschutzabonnement (8. März 1984).

Zug, 17. Mai 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilagen

- Beschlussesentwurf
- Zusatzvereinbarung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND KOSTENBEITRAG AN DIE ZBB FUER DIE ERTRAGSAUSFAELLE INFOLGE EINBEZUG DER STANDSEILBAHN SCHOENEGG-ZUGERBERG IN DEN TARIFBUND DER REGION ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 977 vom 17. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Von der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Einführung eines Tarifverbunds für den Abonnementsverkehr in der Region Zug vom 2. November 1987, enthaltend die Integration der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg der ZBB in den Geltungsbereich und das Verbundgebiet des Tarifverbunds 1988 in der Region Zug für den Zeitraum vom 1. August 1988 bis 31. Mai 1990, wird Kenntnis genommen.
2. An die Kosten der Pauschalabgeltung der jährlichen Ertragsausfälle der ZBB von Fr. 180'000.-- leistet die Stadt Zug einen Beitrag von Fr. 90'000.--. Dieser Betrag ist der Laufenden Rechnung, neues Konto 282/364.04, zu belasten.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.
Ziff. 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Z U S A T Z V E R E I N B A R U N G

zur Vereinbarung betreffend die Einführung eines Tarifverbundes für den Abonnementsverkehr in der Region Zug vom 2. November 1987

zwischen

der Zuger Bergbahn und Bus AG

einerseits

und

dem Kanton Zug und der Stadtgemeinde Zug

andererseits

sowie

- der Zugerland Verkehrsbetriebe AG
- den Schweizerischen Bundesbahnen
- der PTT-Generaldirektion, Hauptabteilung Automobildienste
- der Auto AG Schwyz.

Die Vertragsparteien vereinbaren was folgt:

1. Die Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg der Zuger Bergbahn und Bus AG wird in den Geltungsbereich und das Verbundgebiet des Tarifverbunds der Region Zug integriert.
2. Die Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg wird als zusätzliche Linie in den Tarif für Abonnemente des Tarifverbunds Zug aufgenommen.
3. Der Kanton Zug und die Stadtgemeinde Zug verpflichten sich, die durch die Integration der Standseilbahn in den Tarifverbund verursachten Einnahmehausfälle bei der Zuger Bergbahn und Bus AG im Betrage von Fr. 180'000.-- im Jahr gegenüber der Transportunternehmung entsprechend einem Kostenverteiler von je 50 % zu decken.
4. Ergeben sich aus der Einführung des Tarifverbunds Mehreinnahmen, verbleiben diese vollumfänglich der Zugerland Verkehrsbetriebe AG, unter anderem zur Deckung allfälliger Zusatzkosten für Mehrleistungen.

5. Während der Versuchsperiode verzichtet die Zuger Bergbahn und Bus AG auf die Abgeltung allfälliger Mehrleistungen.
6. Die Beiträge des Kantons Zug und der Stadtgemeinde Zug für die Jahre 1988, 1989 und 1990 werden zu Beginn der Vertragsdauer bzw. jeweils im ersten Monat des Kalenderjahrs an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug überwiesen und von dieser umgehend der Transportunternehmung ausbezahlt.
7. Die Parteien erklären ausdrücklich die "Vereinbarung über die Einführung eines Tarifverbunds für den Abonnementverkehr in der Region Zug" vom 2. November 1987 sowie den "Tarif für Abonnemente des Tarifverbunds Zug" als integrierenden Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung.
8. Diese Vereinbarung tritt auf den 1. August 1988 in Kraft und gilt bis zum Fahrplanwechsel 1990 (31.5.1990).
Sie soll danach durch eine Vereinbarung über einen integralen Tarifverbund abgelöst werden. Die Vertragspartner sind bereit, über eine zweckmässige Weiterführung des Verbunds zu verhandeln.

Zug,

D I E P A R T E I E N

Zuger Bergbahn und Bus AG (ZBB)

Kanton Zug

Der Landammann:

Der Landschreiber:

Stadtgemeinde Zug

10. Die Zugerland Verkehrsbetriebe AG, die Schweizerischen Bundesbahnen, die PTT-Generaldirektion, Hauptabteilung Automobildienste und die Auto AG Schwyz genehmigen gemäss Ziffer 11.1 der Vereinbarung vom 2. November 1987 die vorliegende Zusatzvereinbarung.

Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Departement Marketing und Produktion

PTT-Generaldirektion, Hauptabteilung Automobildienste

Auto AG Schwyz (AAGS)
